



Neues *Datenschutzrecht* auch bei der PBeaKK

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird – gemeinsam mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz – zum 25. Mai 2018 wirksam. Damit werden die bereits seit vielen Jahren geltende EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit dem Ziel abgelöst, das Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union anzugleichen.

Nicht alles wird sich in Deutschland grundsätzlich ändern, denn das deutsche Datenschutzrecht war bislang bereits eines der wirksamsten der 28 Mitgliedstaaten. Es galt diesen als Vorbild. Viele der datenschutzrechtlichen Grundsätze des neuen Datenschutzrechts entspringen daher dem hierzulande seit vielen Jahren geltenden Bundesdatenschutzgesetz

Der Datenschutz bei der PBeaKK

Bereits seit vielen Jahren informieren wir Sie auf unserer Internetseite www.pbeakk.de über die wichtigsten Fragen zum Datenschutz. Diesen Service bauen wir aus, damit wir Ihnen in einer neuen, anschaulichen und verständlichen Form erläutern, zu welchen Zwecken wir welche Daten verarbeiten, welche Rechte Sie haben und an wen Sie sich mit Fragen wenden können.



Mehr erfahren

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie ab Ende Mai 2018 auch auf unserer Internetseite:

➔ www.pbeakk.de

PBeaKK-Beauftragter
für den Datenschutz:

➔ Stefan Eronen

Postbeamtenkrankenkasse

Maybachstraße 54/56

70469 Stuttgart

E-MAIL:

➔ datenschutz@pbeakk.de

Wozu benötigen wir Ihre Daten und was geschieht damit?

Unseren Versicherten gewähren wir Leistungen im Krankheits- und Geburtsfall. Wir berechnen und zahlen Beihilfen und führen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auch die private Pflegepflichtversicherung durch. Diese Aufgaben können wir nur durch eine umfangreiche Datenverarbeitung erfüllen. Sie ermöglicht uns „der richtigen Person zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Leistungen“ zu bewilligen. Dafür verknüpfen wir Belege, Schriftwechsel und sonstige personenbestimmbare Dokumente mit Ihren sogenannten Stammdaten. Hierzu zählen beispielsweise:

- Bestimmung des Mitgliedschaftsstatus und des Mitversichertenstatus
- Ausstellung einer Krankenversicherungskarte (A-Mitglieder)
- Durchführung des Beitragseinzugs
- Gewährung von Leistungen
- Ermittlung der Belastungsgrenze
- Abrechnung mit den Leistungserbringern
- Erstattungen im Rahmen der Beihilfavorschriften
- Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen
- Regressbearbeitung bei Haftpflichtunfällen
- Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP)
- Durchführung der Zusatzversicherung
- Durchführung der Privaten Pflegepflichtversicherung

Erhebt die PBeaKK auch Daten über mich bei anderen Stellen?

Wir erheben Daten bei anderen Institutionen oder Stellen, wenn eine Rechtsvorschrift dies verlangt. Dies geschieht auch, wenn eine Erhebung der Daten beim Betroffenen nicht möglich ist oder unsere Versuche, Daten beim Betroffenen zu erheben, wiederholt fruchtlos blieben. Zu Klärung des Wohnorts – beispielsweise bei Unzustellbarkeit von Briefsendungen – erheben wir Anschriften-daten bei den Einwohnermeldeämtern oder der Europäischen Meldeauskunft Riser.



Meldung und Kontakt

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das neue Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich jederzeit an die Aufsichtsbehörde wenden. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde im Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der Postbeamtenkrankenkasse ist die
→ **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**
Husarenstraße 30
53117 Bonn

TELEFON:

➤ 0228 99 77 99 0

TELEFAX:

➤ 0228 99 77 99 550

E-MAIL:

➤ poststelle@bfdi.bund.de

Welche Rechte stehen mir zu?

Wie bisher auch haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob und zu welchem Zweck personenbezogene Daten verarbeitet werden. Und auch das bleibt: Sie können uns jederzeit mitteilen, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind. Wir nehmen diese Hinweise gerne entgegen und korrigieren gegebenenfalls Ihre Daten. Unter bestimmten und im neuen Datenschutzrecht beschriebenen Voraussetzungen, haben Sie auch das Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Ihre Daten für unsere Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden oder sich herausstellt, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Auch das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung können Sie geltend machen, wenn Sie beispielsweise die Richtigkeit eines Datums bemängeln oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.

Übermittelt die PBeaKK meine Daten an Dritte?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte nehmen wir vor, wenn uns dies durch eine gesetzliche Übermittlungsgrundlage oder eine Übermittlungsgrundlage nach einer anderen Rechtsvorschrift gestattet ist. Anfragen anderer Stellen an uns prüfen wir sorgfältig. Wir übermitteln keine Daten an Drittstaaten, auch nicht an internationale Organisationen. Ferner verarbeiten wir keine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung. Wir setzen zur Entscheidungsfindung automatisierte Verfahren ein, verarbeiten personenbezogene Daten jedoch nicht zu Zwecken der Bewertung persönlicher Aspekte einer Person: Wir führen also kein sogenanntes Profiling durch.